

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : BioKons Neo (0465)

Überarbeitet am : 04.03.2022

Version : 1

Druckdatum : 04.03.2022

Seite : 1

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produkt Identifikator

BioKons Neo 0465

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Kosmetischer Inhaltsstoff

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: DREIANGEL KOSMETIKROHSTOFFE GMBH  
Höhenweg 1, CH-5102 Rupperswil  
Tel. 062 897 38 48 info@dreiangel.ch

### 1.4 Notrufnummer:

Tox-Zentrum: 145 (CH)

Nicht dringende Fälle: 044 251 66 66

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : BioKons Neo (0465)

Überarbeitet am : 04.03.2022

Version : 1

Druckdatum : 04.03.2022

Seite : 2

### Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Entsorgung

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. / EG-Nr.	Einstufung	Konzentration(%)
2-Phenylethanol	60-12-8 200-456-2	Acute Tox.4; H302, Eye Irrit.2; H319	≥ 25,00 - < 40,00
Undecan-1-ol	112-42-5 203-970-5	Eye Irrit.2; H319, Aquatic Acute1 H400 Aquatic Chronic2; H411	≥ 15,00 - < 25,00
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert:			
Propan-1,3-diol 504-63-2	207-997-3		≥ 40,00 - < 50,00

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Nach Einatmen	Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, dass belichteten Bereiche durch Waschen mit Seife und Wasser gereinigt werden.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.
Nach Verschlucken	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : BioKons Neo (0465)

Überarbeitet am : 04.03.2022

Version : 1

Druckdatum : 04.03.2022

Seite : 3

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Anzeichen und Symptome eines Kontakts mit diesem Material durch Einatmen, Verschlucken und/oder Diffusion des Materials durch die Haut umfassen: Magen-Darm-Beschwerden (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) Reizung (Nase, Hals, Atemwege)

**Risiken** Verursacht schwere Augenreizung. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen: Wasserdampf, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid, Aldehyde, Kohlenwasserstoffe, Ketone

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Spezifische Löschmethoden

Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln.

Weitere Information

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Personen, die keine Schutzausrüstung tragen, sollten vom Bereich der Verschüttung ferngehalten werden, bis die Säuberung abgeschlossen ist. Es müssen alle anwendbaren Bundes-, Staats- und Ortsvorschriften eingehalten werden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : BioKons Neo (0465)

Überarbeitet am : 04.03.2022

Version : 1

Druckdatum : 04.03.2022

Seite : 4

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Reinigungsverfahren

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Dämpfe/Staub nicht einatmen. Nicht rauchen. Behälter ist in leerem Zustand gefährlich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

#### Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse (TRGS 510): 10, Brennbare Flüssigkeiten

Sonstige Angaben: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Propan-1,3-diol	504-63-2	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	SUPLR EXP

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Undecan-1-ol

Anwendungsbereich: Arbeiter

Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 313 mg/m<sup>3</sup>

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : BioKons Neo (0465)

Überarbeitet am : 04.03.2022

Version : 1

Druckdatum : 04.03.2022

Seite : 5

Anwendungsbereich: Arbeiter  
Expositionswege: Einatmung  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte  
Wert: 140,9 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Arbeiter  
Expositionswege: Haut  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 89 mg/kg Körpergewicht/Tag

Anwendungsbereich: Arbeiter  
Expositionswege: Haut  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte  
Wert: 190 µg/cm<sup>2</sup> - µg/cm<sup>2</sup>

Anwendungsbereich: Bevölkerung  
Expositionswege: Einatmung  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 77 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Bevölkerung  
Expositionswege: Haut  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 44,5 mg/kg Körpergewicht/Tag

Anwendungsbereich: Bevölkerung  
Expositionswege: Haut  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte  
Wert: 67 µg/cm<sup>2</sup> - µg/cm<sup>2</sup>

Anwendungsbereich: Bevölkerung  
Expositionswege: Oral  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 44,5 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

## Undecan-1-ol

Süßwasser

Wert: 0,007 mg/l

Meerwasser

Wert: 0,001 mg/l

Süßwassersediment

Wert: 1,53 mg/kg Trockengewicht (TW)

Meeressediment

Wert: 0,153 mg/kg Trockengewicht (TW)

Boden

Wert: 0,3 mg/kg Trockengewicht (TW)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : BioKons Neo (0465)

Überarbeitet am : 04.03.2022

Version : 1

Druckdatum : 04.03.2022

Seite : 6

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichend mechanische Ventilation (allgemeine und / oder lokale Entlüftung) sorgen, um die Exposition unterhalb Expositionsrichtlinien (falls zutreffend) oder unter dem Niveau, das bekannte Ursache, vermuteten oder offensichtlichen unerwünschten Ereignissen zu erhalten.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augenschutz

Laborschutzbrille tragen, wenn es die Möglichkeit einer Exposition der Augen zu Flüssigkeit, Dampf oder Nebel.

Augenschutz nach DIN EN 166 tragen.

##### Handschutz

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : 480 min

Handschuhdicke : > 0,5 mm

Anmerkungen : Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

##### Haut- und Körperschutz

Wenn notwendig tragen: Undurchlässige Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Schutzkleidung nach EN 13688.

Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345

##### Atemschutz

Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden innerhalb der Fähigkeiten der Atemschutz- / Filterkom. Wenn die Konzentrationen die empfohlenen Grenzwerte übersteigen oder unbekannt sind, oder ein Patronen-/Atemschutzgerät ist nicht ausreichend. Ein mit Überdruck luftversorgtes Atemgerät tragen.

Atemschutz gemäß EN136.

Atemschutz gemäß EN140.

Atemschutz gemäß EN14387.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	flüssig	
Farbe	farblos, hellgelb	
Geruch	charakteristisch	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	ca. 0 °C	
Siedepunkt/Siedebereich	> 100 °C	
Flammpunkt	> 100 °C	Methode: ISO 2719
Dichte	0,995 - 1,009 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)	
Wasserlöslichkeit	< 1 g/l (20 °C)	
Auslaufzeit	< 15 s bei 20 °C	Methode: DIN 53211
Oxidierende Eigenschaften	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend	

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : BioKons Neo (0465)

Überarbeitet am : 04.03.2022

Version : 1

Druckdatum : 04.03.2022

Seite : 7

### 9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung ca. 32,3 mN/m  
Brechungsindex 1,464 - 1,478 bei 20 °C  
Selbstentzündung nicht selbstentzündlich

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

übermäßige Hitze

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Starke Säuren

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

- Einatmung
- Hautkontakt
- Augenkontakt
- Verschlucken

### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Produkt

Akute orale Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

### Inhaltsstoffe

#### 2-Phenylethanol

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte): 1.603 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

#### Akute inhalative Toxizität

LC50 (Ratte): > 4,63 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Bewertung: Keine Beeinträchtigung in akute inhalative Toxizität beobachtet.

#### Akute dermale Toxizität

LD50 (Kaninchen): 2.535 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

### Inhaltsstoffe

#### Undecan-1-ol

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte): > 15.800 mg/kg  
Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte, männlich): > 700 mg/m<sup>3</sup>

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : BioKons Neo (0465)

Überarbeitet am : 04.03.2022

Version : 1

Druckdatum : 04.03.2022

Seite : 8

Expositionszeit: 6 h

Testatmosphäre: Dampf

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation geringfügig toxisch.

Akute dermale Toxizität

LD50 (Kaninchen): > 5.010 mg/kg

Inhaltsstoffe

Propan-1,3-diol

Akute orale Toxizität

LD50 (Ratte): 15.800 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

LC50 (Ratte): > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Bei einer Einatmung nicht als akut giftig unter GHS klassifiziert.

Akute dermale Toxizität

LD50 (Kaninchen): > 4.200 mg/kg

Bewertung: Durch Hautabsorption nicht als akut giftig unter GHS klassifiziert.

Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Produkt

Ergebnis:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Anmerkungen:

Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Inhaltsstoffe

2-Phenylethanol

Ergebnis:

Leichte, vorübergehende Reizung

Undecan-1-ol

Spezies:

menschliche Haut

Methode:

OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis:

Keine Hautreizung

Propan-1,3-diol

Ergebnis:

Leichte, vorübergehende Reizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt

Anmerkungen:

Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen., Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe

2-Phenylethanol

Spezies:

Kaninchen

Methode:

in vivo-Test

Ergebnis:

Reizen die Augen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : BioKons Neo (0465)  
Überarbeitet am : 04.03.2022 Version : 1  
Druckdatum : 04.03.2022 Seite : 9

---

### Undecan-1-ol

Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Reizen die Augen

### Propan-1,3-diol

Ergebnis: Keine Augenreizung

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe

#### 2-Phenylethanol

Art des Testes: Lokaler Lymphknotentest  
Spezies: Maus  
Bewertung: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 429

### Propan-1,3-diol

Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe

#### 2-Phenylethanol

Gentoxizität in vitro: Art des Testes: Ames test  
Testspezies: Salmonella typhimurium  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ

### Undecan-1-ol

Gentoxizität in vitro: Art des Testes: Ames test  
Testspezies: Salmonella typhimurium  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.  
Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Testspezies: Lymphomzellen von Mäusen  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.  
Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : BioKons Neo (0465)

Überarbeitet am : 04.03.2022

Version : 1

Druckdatum : 04.03.2022

Seite : 10

---

Testspezies: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Gentoxizität in vivo: Art des Testes: Chromosomenaberrationstest  
Testspezies: Maus  
Zelltyp: Knochenmark  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474  
Ergebnis: negativ

### Keimzell-MutagenitätBewertung

In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen,  
In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

### Propan-1,3-diol

Gentoxizität in vitro: Art des Testes: in vitro-Test  
Ergebnis: negativ  
Gentoxizität in vivo: Art des Testes: in vivo-Test  
Ergebnis: negativ

### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe

#### Undecan-1-ol

Reproduktionstoxizität – Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im Hinblick auf  
Bewertung Reproduktionstoxizität Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

### Propan-1,3-diol

Wirkung auf die Fruchtbarkeit: Symptome: Keine schädlichen Effekte

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Inhaltsstoffe

#### 2-Phenylethanol

Spezies: Ratte, männlich und weiblich  
Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden:  
510 mg/kg

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : BioKons Neo (0465)

Überarbeitet am : 04.03.2022

Version : 1

Druckdatum : 04.03.2022

Seite : 11

Applikationsweg: Haut  
Expositionszeit: 90 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 411

Propan-1,3-diol

Anmerkungen: In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe

#### 2-Phenylethanol

Toxizität gegenüber Fischen (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 214 - < 464 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: DIN 38412

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 287 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.

Toxizität gegenüber Algen

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1,3 g/l  
Endpunkt: Wachstumshemmung  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: DIN 38412

Toxizität gegenüber Bakterien

NOEC (Belebtschlamm): 100 mg/l  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209  
Undecan-1-ol

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 1,04 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: Durchflusstest  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

LC50 (Nitocra spinipes): 0,8 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Algen

EC50 (Algen): 1,3 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : BioKons Neo (0465)

Überarbeitet am : 04.03.2022

Version : 1

Druckdatum : 04.03.2022

Seite : 12

Beurteilung Ökotoxizität Kurzfristig (akut) gewässergefährdend

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Propan-1,3-diol

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 (*Pimephales promelas* (fettköpfige Elritze)): > 9.720 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 7.414 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen

EC50 (Grünalgen): 1.600 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe

2-Phenylethanol

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Undecan-1-ol

Biologische Abbaubarkeit

Art des Testes: aerob

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 79 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

Propan-1,3-diol

Biologische Abbaubarkeit

Biologischer Abbau: 71 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe

2-Phenylethanol

Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser

log Pow: 1,36

Undecan-1-ol

Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser

log Pow: 4,9 (25 °C)

pH-Wert: 6

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

Propan-1,3-diol

Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser

log Pow: ca. -0,71 (21 °C)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : BioKons Neo (0465)

Überarbeitet am : 04.03.2022

Version : 1

Druckdatum : 04.03.2022

Seite : 13

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

Inhaltsstoffe

Undecan-1-ol

Bewertung : Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).. Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt

Sonstige ökologische Hinweise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Giftig für Wasserorganismen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen

Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wiederverwenden. Nicht entleerte, teilentleerte oder ungereinigte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

RID / ADN / ADR

Kein Gefahrgut

INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter):

Kein Gefahrgut

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT & PASSAGIERE

Kein Gefahrgut

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

RID / ADN / ADR

Kein Gefahrgut

INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter):

Kein Gefahrgut

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT & PASSAGIERE

Kein Gefahrgut

### 14.3 Transportgefahrenklassen

RID / ADN / ADR

Kein Gefahrgut

INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter):

Kein Gefahrgut

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT & PASSAGIERE

Kein Gefahrgut

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : BioKons Neo (0465)

Überarbeitet am : 04.03.2022

Version : 1

Druckdatum : 04.03.2022

Seite : 14

### 14.4 Verpackungsgruppe

RID / ADN / ADR Kein Gefahrgut

INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter): Kein Gefahrgut

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT & PASSAGIERE Kein Gefahrgut

### 14.5 Umweltgefahren

RID / ADN / ADR Nicht anwendbar

INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter): Nicht anwendbar

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT & PASSAGIERE Nicht anwendbar

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Schiffstyp: nicht anwendbar

Risikoschlüssel: nicht anwendbar

Pollutant Kategorie: nicht anwendbar

Die Gefahrgutbeschreibung (falls oben angegeben) gibt evtl. nicht die Packungsgröße, Menge, den Endverbraucher oder die regionsspezifischen Ausnahmen wieder, die angewandt werden können. Für eine versandspezifische Beschreibung sollten die Versandpapiere hinzugezogen werden.

## 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: (3)

- 2-Phenylethanol  
(3)
- Undecan-1-ol  
(3)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : BioKons Neo (0465)

Überarbeitet am : 04.03.2022

Version : 1

Druckdatum : 04.03.2022

Seite : 15

### Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse	WGK 2 deutlich wassergefährdend	
TA Luft	Gesamtstaub, Staubförmige anorganische Stoffe, Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe, Organische Stoffe, Krebserzeugende Stoffe, Erbgutverändernd, Reproduktionstoxisch,	Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt

TCSI	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TSCA	Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
AIC	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
DSL	Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste
ENCS	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
KECI	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
PICCS	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
IECSC	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
NZIoC	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

Verzeichnisse

AIC (Australien), DSL (Kanada), IECSC (China), REACH (Europäische Union), ENCS (Japan), ISHL (Japan), KECI (Korea), NZIoC (Neuseeland), PICCS (Philippinen), TCSI (Taiwan), TECI (Thailand), TSCA (USA)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

## 16. Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. - Akute Toxizität

Aquatic Acute - Kurzfristig (akut) gewässergefährdend

Aquatic Chronic -Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Irrit. – Augenreizung

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.